



DIHK-Report Unternehmensgründung 2025

Hoher Reformbedarf für
den Gründungsstandort
Deutschland

DIHK

Deutsche
Industrie- und Handelskammer

 **GemeinsamGründen**

DIHK-Report Unternehmensgründung 2025

Hoher Reformbedarf für den Gründungsstandort Deutschland

Mit dem DIHK-REPORT UNTERNEHMENSGRÜNDUNG legt die DIHK jährlich eine Einschätzung der IHK-Organisation zum Gründungsgeschehen in Industrie, Handel und den Dienstleistungsbranchen in Deutschland vor. Grundlage für die DIHK-Bewertungen des Gründungsstandortes sind Erfahrungsberichte der rund 350 IHK-Existenzgründungsberaterinnen und -berater aus den 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) sowie eine Auswertung zum IHK-Gründungsservice. Der Auswertung liegen u.a. die Einschätzungen der IHK-Gründungsberaterinnen und -berater zur Qualität der vorgelegten Geschäftskonzepte zugrunde. Die Befragung der Expertinnen und Experten fand vom 22. Januar bis zum 28. Februar 2025 statt.

Insgesamt fußt der DIHK-Report Unternehmensgründung 2025 auf rund 200.000 Kontakten aus dem IHK-Gründungsservice mit angehenden Unternehmerinnen und Unternehmern aus Einstiegsgesprächen, Beratungen, Gründungsveranstaltungen und Gründertagen. Im deutschsprachigen Raum liegt keine andere Auswertung in dieser Form vor, die sich auf eine vergleichbar hohe Zahl von Erfahrungen und Einschätzungen von Gründerinnen und -gründern stützt.

Weitere Grundlage für den Report bildet eine von IHKs und der DIHK durchgeführte Befragung von Gründerinnen und Gründern, Start-ups sowie jungen Unternehmen hinsichtlich ihrer Empfehlungen und Forderungen an die Politik; ausgewertet wurden 618 Antworten. Diese Befragung wurde vom 22. Januar bis zum 28. Februar 2025 durchgeführt.

Die Daten wurden damit vor dem Start der neuen Bundesregierung erhoben. Inzwischen hat die Bundesregierung mit ihrer Modernisierungsagenda wichtige Maßnahmen auch zur Vereinfachung von unternehmerischer Tätigkeit vorgelegt. Das Vorhaben „24-Stunden-Unternehmensgründung“ sieht die Bundesregierung dabei als Projekt mit Hebelwirkung. Vor dem Hintergrund der Befragungsergebnisse nimmt der aktuelle DIHK-Report Unternehmensgründung eine kritische Würdigung der Maßnahmen vor.

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand – Berlin 2025

Impressum

Herausgeber und Copyright

© Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) | Berlin | Brüssel

DIHK Berlin

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte
Telefon: 030 20308-0 | Telefax: 030 20308-1000

DIHK Brüssel

Hausanschrift: 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles
Telefon: +32-2-286-1611 | Telefax: +32-2-286-1605

info@dihk.de

www.dihk.de

Facebook

www.facebook.com/DIHKBerlin

Twitter

http://twitter.com/DIHK_News

LinkedIn

<https://www.linkedin.com/DIHK>

Redaktion

Dr. Marc Evers, DIHK, Bereich Wirtschaft- und Finanzpolitik, Mittelstand

Grafik

Ehling Sven, DIHK und Jennifer Gretsche, DIHK

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Bildnachweis

Titelbild: © Getty Images

Stand

November 2025

I. Datengrundlage für den DIHK-Report Unternehmensgründung

Der IHK-Service – zwei Stufen bis zur Gründung

Die IHKs unterstützen Gründerinnen und Gründer neutral und ohne gewerbliches Interesse. Gegenstand sind etwa die wirtschaftlichen Aspekte einer Unternehmensgründung, die jeweils passende Gründungsförderung sowie notwendige Genehmigungen und Anmeldungen.

Service in zwei Stufen:

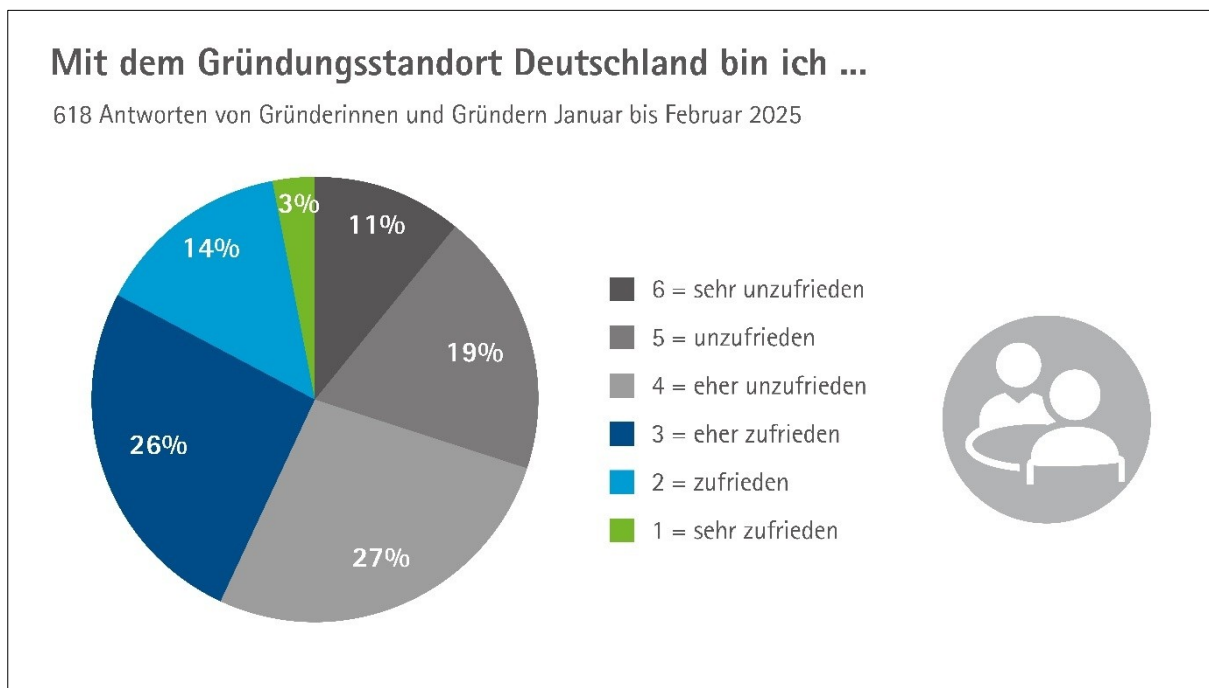
Auf der ersten Stufe vermitteln die IHKs den Gründerinnen und Gründern die für den Start wichtigsten Basisinformationen zur Existenzgründung – mit Einstiegsgesprächen, Informationsveranstaltungen, Webinaren, Gründertagen, Print- und Web-Informationen. Gegenstand und Themen sind:

- grundlegende Informationen zur unternehmerischen Selbstständigkeit, die angehende Unternehmerinnen und Unternehmer unabhängig vom konkreten Geschäftsvorhaben vor dem Start benötigen und
- persönliche und fachliche Voraussetzungen für die Selbstständigkeit, betriebswirtschaftliche Planrechnungen, die soziale Absicherung sowie behördliche und auch generelle – z. B. steuerliche – Meldepflichten.

Auf der zweiten Stufe bieten die IHKs in ihren Gründungsberatungen individuelle, auf das Vorhaben bezogene Services an. Dazu gehören:

- Ein intensiver Austausch zum i.d.R. bereits vorliegenden Businessplan. (Typische Fragen sind etwa: Was ist das Besondere an der Geschäftsidee? Wie entwickelt sich die Branche, in der die Gründung erfolgen soll? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Welche Finanzierungsmöglichkeiten existieren? Wie sollten erste Gespräche mit möglichen Finanzierungspartnern vorbereitet werden?)
- Eine Stellungnahme der IHK zum Förderantrag von Gründerinnen und Gründern, deren Geschäftsvorhaben vorher in der IHK-Gründungsberatung erörtert werden.

II. Gründerinnen und Gründer sind unzufrieden mit dem Standort Deutschland – das Gesamtbild



Gründerinnen und Gründer sind mehrheitlich unzufrieden mit den Rahmenbedingungen für das Unternehmertum in Deutschland. Dies ergibt eine Umfrage der DIHK und der regionalen Industrie- und Handelskammern (IHKs) mit 618 Unternehmensantworten. Danach sind 57 Prozent der Gründerinnen und Gründer, Startups und jungen

Unternehmen eher unzufrieden (27 Prozent), unzufrieden (19 Prozent) oder sogar sehr unzufrieden (elf Prozent) mit dem Gründungsstandort Deutschland. Der Anteil der sehr Unzufriedenen hat sich in den zurückliegenden zwei Jahren sogar fast verdoppelt – von sechs Prozent im Jahr 2023 auf nunmehr elf Prozent.

Strukturelle Hemmnisse und eine schleppende Konjunktur

Gründerinnen und Gründer haben bereits seit Jahren mit strukturellen Hürden am hiesigen Standort zu kämpfen. So überwiegt bei den Antworten der Gründerinnen und Gründer die Kritik an den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen hierzulande. Dies zeigen die zahlreichen Freitexthinweise der Unternehmen. Besonders häufig genannt werden überbordende Bürokratie, langwierige Genehmigungsverfahren und eine mangelnde digitale Infrastruktur. Hinzu kommen eine stark gestiegene Unsicherheit infolge einer oftmals schwankenden Wirtschaftspolitik und eine seit Jahren schleppende Konjunktur.

- Viele Gründerinnen und Gründer berichten von einem „Dschungel von Regulierungen und Verordnungen“, der Zeit und Ressourcen bindet. Die Vielzahl an Formularen, Zuständigkeiten und Vorschriften führt offenkundig zu Unsicherheit und Frustration. Ein Teilnehmer beschreibt sein Gefühl, dass „der Unternehmer ständig mit Strafen und Abmahnungen bedroht wird, wenn Kleinigkeiten versäumt werden“. Andere sprechen von „hohen Verwaltungsaufwänden“, „langwierigen Verfahren“ und „nicht nachvollziehbaren Abläufen bei Finanzamt und Behörden“. Die Zuteilung einer Steuernummer dauere teils mehrere Monate – das kann für junge Unternehmen mit begrenzter Liquidität ein Risiko bedeuten.
- Besonders belastend wird die Bürokratie in der Gründungsphase erlebt.

Die Komplexität der Prozesse, die Vielzahl der Anlaufstellen und die fehlende digitale Durchgängigkeit erschweren den Einstieg – gerade dann, wenn die Gewinnung von ersten Kunden und Finanzierungsmöglichkeiten die Gründerinnen und Gründer fordern.

- Auch die steuerliche Belastung wird vielfach kritisiert. Die Kombination aus hoher Steuerlast, Vorauszahlungen und komplexen Regelungen führt zu Liquiditätsengpässen und erschwert die Planung. Einige fordern eine „Steuerpause“ in den ersten Jahren oder zumindest eine vereinfachte Besteuerung für Kleinunternehmen.
- Viele Gründerinnen und Gründer berichten zudem von einer fehlenden Transparenz in den Verwaltungsprozessen. Die Kommunikation mit Behörden sei oft schleppend. Auch die Förderlandschaft wird als unübersichtlich beschrieben. Zwar existieren zahlreiche Programme, doch deren Beantragung sei komplex und zeitaufwendig. Die Anforderungen an Nachweise und Dokumentation überstiegen oft die Kapazitäten kleiner Teams.
- Nicht zuletzt wünschen sich viele Gründer eine stärkere Vernetzung mit etablierten Unternehmen und anderen Startups. Mentoring-Programme, regionale Netzwerke und praxisnahe Beratung könnten helfen, die Anfangsphase zu erleichtern und Innovationen schneller in den Markt zu bringen. Die IHKs und andere Institutionen werden hier als wichtige Partner gesehen.

III. Das Gründungsinteresse stagniert auf historisch niedrigem Niveau



Die Anzahl der IHK-Gespräche mit angehenden Unternehmerinnen und Unternehmern bewegt sich weiter auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Summe aus Einstiegs-gesprächen und Gründungsberatungen liegt nur minimal über dem Tiefpunkt im Jahr 2023 (um 0,6 Prozent). Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass die Neigung zur Unternehmensgründung in Handel, Industrie und den Dienstleistungsbranchen weiterhin im Tief verharrt.

- Ein wachsender Anteil der Gründungen erfolgt im Nebenerwerb. 38 Prozent der Beratenen wollen laut IHK-Erfahrungen mittlerweile nebenberuflich starten. Vor drei Jahren waren es noch 33 Prozent. Gerade in Krisenzeiten wollen viele Gründerinnen und Gründer die Sicherheit des Angestelltenverhältnisses zu Beginn nicht vollständig aufgeben.
- In rund zwei Dritteln der Beratungsgesprächen der IHK-Gründungsberatungen geben Interessierte den Wunsch, Unternehmer zu sein, als Hauptmotiv zur Gründung an. Aber auch andere Faktoren gewinnen an Gewicht. Der Mangel an Erwerbsalternativen liegt als Motiv zur Gründung mit 34 Prozent so hoch wie seit zehn Jahren nicht mehr. Bei den Gründerinnen spielt der Wunsch nach mehr Flexibilität, beispielsweise zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, traditionell eine entscheidende Rolle.
- Viele Rückmeldungen aus der IHK-Gründungsberatung thematisieren die wirtschaftliche Unsicherheit, die sich negativ auf die Gründungsbereitschaft auswirkt.

Hohe bürokratische Anforderungen, steigende Lebenshaltungskosten und eine schwierige Finanzierungslage werden auch hier von den Beratern laut IHKs als Hemmnisse genannt.

- Immerhin stieg die Zahl der Gründungsberatungen, denen ein bereits ausgearbeitetes Geschäftskonzept zugrunde liegt, im Jahr 2024 um vier Prozent. So vermelden die IHKs mehr Interessenten, die derzeit Führungspositionen in von der Krise betroffenen Industriezweigen innehaben und sich mit einer beruflichen Selbstständigkeit im Falle absehbarer Erwerbslosigkeit neu orientieren wollen. Hier zeigt sich, dass Krisenzeiten auch als Impulsgeber für Gründungen wirken können – insbesondere dann, wenn klassische Erwerbsalternativen fehlen oder Umstrukturierungen in bestehenden Beschäftigungsverhältnissen stattfinden. Das heißt aber auch, dass ein Gutteil des Zuwachses bei der IHK-Gründungsberatung die Wirtschaftskrise widerspiegelt.
- Insgesamt macht sich der Mangel an Fachkräften etwas weniger negativ bemerkbar als in den Vorjahren.

Allgemein gilt: Je knapper qualifiziertes Fachpersonal, desto bessere Konditionen können Fachkräfte im eher sicheren Angestelltenverhältnis erhalten. Dies dämpft das Gründungsinteresse. Nun in Zeiten wieder steigender Erwerbslosigkeit kommt dieser Effekt schwächer zum Tragen.

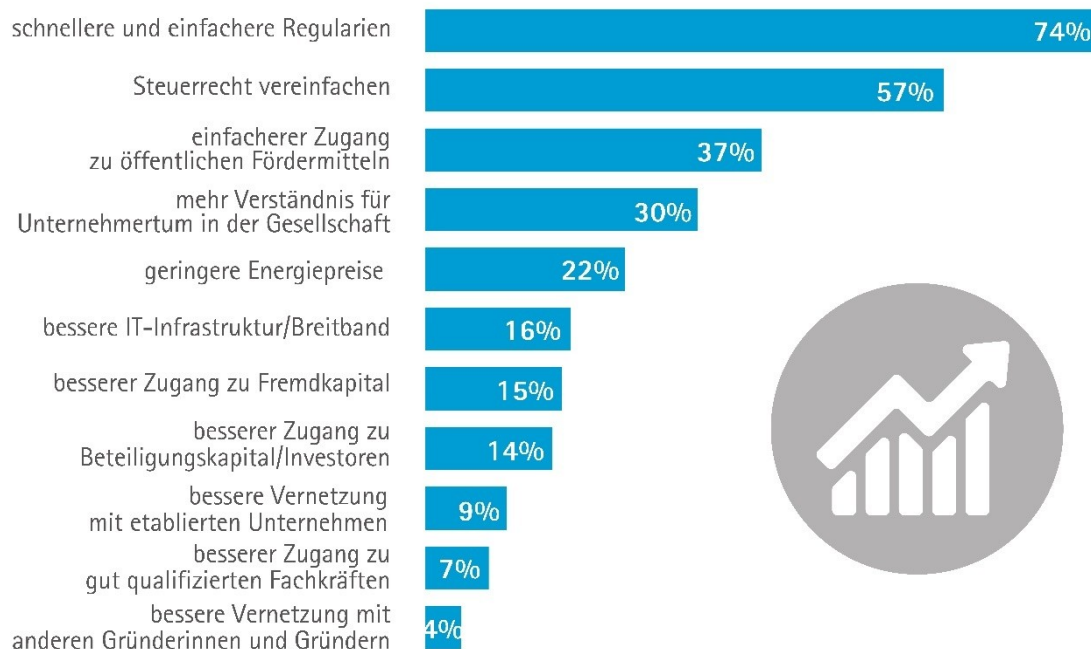
- Auch migrantische Gründungen nehmen in mehreren Regionen zu. Zudem werden digitale Plattformen und v. a. auch die Serviceangebote der IHKs verstärkt genutzt, um den Einstieg in die Selbstständigkeit zu erleichtern.

Diese Tendenzen reichen offenkundig aber nicht aus, um insgesamt dem Gründungsgeschehen spürbar und nachhaltig mehr Dynamik zu verleihen. Die derzeitigen IHK-Erfahrungen deuten darauf hin, dass die leichten Zuwächse eher eine Auswirkung der Wirtschaftskrise sind – v. a. durch Interessenten aus kriselnden Branchen. Positiv ist, dass die intensiven Informationsaktivitäten der IHKs offenbar mehr Interessenten erreichen. Um dem Gründungsgeschehen aber in der Breite mehr Schub zu geben, sind v. a. strukturelle Erleichterungen notwendig.

IV. Was Gründerinnen und Gründer wollen – Vereinfachungen und mehr Wertschätzung für Unternehmertum

Was muss geschehen, um den Gründungsstandort Deutschland zu verbessern?

618 Antworten von Gründerinnen und Gründern (22. Januar bis 28. Februar 2025)



Die Botschaft aus den Antworten der Gründerinnen und Gründer im Zuge der Befragung der IHK-Organisation ist klar: Deutschland hat das Potenzial, ein sehr guter Gründungsstandort zu sein. Doch dazu braucht es mehr Mut zur Vereinfachung, mehr digitale Prozesse und eine Kultur, die Unternehmertum nicht als Ausnahme, sondern als tragende Säule der Wirtschaft versteht.

An oberster Stelle auf der Agenda der Politik stehen für die Gründerinnen und Gründer Vereinfachungen bei der Gründung und in der täglichen Praxis als Unternehmerin bzw. als Unternehmer.

74 Prozent fordern schnellere und einfachere Regularien, 57 Prozent Vereinfachungen im komplexen Steuerrecht, 37 Prozent einen einfacheren Zugang zu öffentlichen Fördermitteln.

Das Bürokratieabbaugesetz IV, das noch von der vorherigen Bundesregierung umgesetzt wurde, enthält einige Erleichterungen wie etwa die Streichung von Schriftformerfordernissen bei Arbeits- oder Ausbildungsverträgen und bei verschiedenen Nachweispflichten.

Das Gros der Entlastung durch das BEG IV betraf jedoch die Verkürzung von Aufbewahrungsfristen, was gerade für die jungen Unternehmen (noch) kein Thema ist. Erleichterungen in Ansätzen wurden erreicht, aber in der Wahrnehmung vieler – insbesondere junger – Unternehmen noch kein Durchbruch und kein neues Mindset von staatlicher Seite. Nicht zuletzt deshalb hat auch die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag umfangreiche Maßnahmen zum Rückbau von Bürokratie angekündigt.

Inzwischen hat die Bundesregierung sogar eine umfangreiche Modernisierungsagenda

für Staat und Verwaltung (Bund) vorgelegt. Unter den insgesamt über 80 konkreten Maßnahmen der Agenda befinden sich aus Sicht der Unternehmen gute Ansätze. Mit dem neu geschaffenen Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung wurden auch organisatorische Veränderungen vorgenommen, die eine verbesserte Konsequenz bei der Umsetzung der angekündigten Maßnahmen erwarten lässt. Ankündigt wurde von der Bundesregierung zudem eine Startup- und Scaleup-Strategie, in der wichtige Vorhaben gebündelt werden sollen.

Unternehmen fordern: Schneller und einfacher!

74 Prozent der Gründerinnen und Gründer fordern einfachere und schnellere Regularien. So ist der Ruf nach einem „One-Stop-Shop“ für alle Gründungsformalitäten laut. Das im Koalitionsvertrag beschriebene Vorhaben sollte branchen- und rechtsformübergreifend umgesetzt werden. Sämtliche relevanten Gründungsprozesse und Genehmigungen sollten an einer Stelle vorgenommen werden können. Helfen würde eine

digitale Plattform, über die die Gewerbeanmeldung, die steuerliche Erfassung und Förderanträge gebündelt und transparent abgewickelt werden können. Hierbei wäre auch das Prinzip „Once Only“ durchgängig zu verwirklichen – sämtliche Angaben sollen Gründerinnen und Gründer nur einmal tätigen müssen. Dies könnte Unsicherheiten reduzieren und so zur Beschleunigung von Unternehmensgründungen beitragen.

Modernisierungsagenda der Bundesregierung greift DIHK-Vorschläge auf

In der Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung der Bundesregierung sind einige der vorgeschlagenen Vereinfachungen enthalten. Darin setzt die Koalition außerdem auf Praxischecks bei Gesetzen, auf die Streichung von Ausnahmen bei dem Grundsatz „One-in, one-out“ für neue Regulierungen und auf die Schaffung eines bundesweiten Bürokratiemeldeportals. Für Gründerinnen und Gründer sollen Gewerbeanmeldungen vereinfacht, Schnittstellen zwischen Behörden und Einrichtungen geschaffen und Prozesse vereinheitlicht werden, um so eine

Unternehmensgründung innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen.

Das neue Leitbild für den Staat soll eine leistungsfähige und nutzerzentrierte Verwaltung beinhalten, die zunehmend digital arbeitet. Aus Unternehmenssicht ist vor allem das ambitionierte Ziel einer Reduzierung der Bürokratiekosten um 25 Prozent für die Wirtschaft (entspricht rund 16 Mrd. Euro pro Jahr) wichtig, damit die Entlastungen in der Breite der Unternehmerschaft spürbar sind.

Projekt „24h-Gründungen“ unternehmensorientiert umsetzen!

Tatsächlich sieht die Bundesregierung die Gründung eines Unternehmens binnen 24-Stunden als ein „Modernisierungsprojekt mit Hebelcharakter“. Dies ist aus Sicht der DIHK eine große Chance, Gründungen von Unternehmen spürbar zu erleichtern und so wichtige Wachstums- und Innovationsimpulse zu generieren. Denn die DIHK/IHK-Umfrage zeigt, dass gerade die Komplexität und schwere Verständlichkeit vieler Regularien bei Gründenden und jungen Unternehmen viel „Frust“ erzeugt. Damit das Projekt „24h-Gründungen“ zu einem Erfolg wird, ist es wichtig, die Perspektive der Gründerinnen und Gründer einzunehmen. Eine als Erfolg erlebte Gründung umfasst aus dieser praxisorientierten Sicht neben der Gewerbeanzeige noch etliche weitere Vorgänge. Die DIHK/IHK-Umfrage liefert hierzu wichtige Hinweise. So sollte auch etwa die Erteilung der Steuernummer in ganz Deutschland

rasch erfolgen. Ebenso sollten branchenspezifische Genehmigungen wie etwa Stellplatzgenehmigungen, Parkgenehmigungen für Gewerbetreibende oder Genehmigungen für die Außenbewirtschaftung in der Gastronomie online, aus einem Guss, rasch und verständlich erfolgen. Insgesamt haben nutzerfreundliche Prozesse eine große Bedeutung für Gründerinnen und Gründer. Sämtliche gründungsrelevanten E-Government-Prozesse sollten technologieoffen gestaltet und mit Gründungsplattformen, wie sie die Bundesregierung (Gründungsplattform) und die IHKs (Unternehmenswerkstatt Deutschland) betreiben, nutzerorientiert verknüpft werden. Die digitalisierten Prozesse (wie etwa Gewerbeanmeldung online) sollten mithilfe von Praxischecks aus Unternehmenssicht überprüft und weiterentwickelt werden. DIHK und IHKs bieten hierzu ihre Unterstützung an.

Auch bestehende Bürokratie abbauen

Zum Abbau bestehender Bürokratie legt die DIHK der Politik ein Bündel von acht konkreten Maßnahmen vor – von der Entschlackung des Formulars „Einnahme-Überschussrechnung“ bis hin zu einfacheren Formalitäten für ausländische Staatsangehörige bei der Unternehmensgründung (Maßnahmenliste unter Abschnitt VI).

Viele Gründerinnen und Gründer fühlen sich ausgebremst durch hohe Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf **Scheinselbstständigkeit** und das entsprechende Statusfeststellungsverfahren. Notwendig ist eine klare gesetzliche Definition von Selbständigkeit (inklusive klarer positiver Kriterien) und eine Vereinfachung des Statusfeststellungsverfahrens. Im Mittelpunkt sollte eine Gesamtbetrachtung des Erwerbsmodells des Selbständigen stehen, anstatt jedes Auftragsverhältnis einzeln zu prüfen.

Auch Steuerrecht und Zugang zu öffentlicher Förderung vereinfachen

Für 57 Prozent der antwortenden Gründerinnen und Gründer sind Vereinfachungen im Steuerrecht essenziell. Gute Anknüpfungspunkte bestehen neben der Vereinfachung des Formulars „Einnahme-Überschussrechnung“ für Kleinunternehmen in der Erhöhung von Schwellenwerten.

Zwar ist der Schwellenwert für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung von 22.000 Euro Vorjahresumsatz leicht auf 25.000 Euro angehoben worden. Hier wäre eine noch deutlichere Anhebung etwa auf 35.000 Euro angezeigt. Nach der EU-Mehrwertsteuersystem-Richtlinie wäre sogar eine Anhebung auf maximal 85.000 Euro möglich.

Eine bessere steuerliche Verlustverrechnung könnte v. a. Startups mit hohen Anlaufkosten helfen, finanzielle Engpässe zu überbrücken.

37 Prozent fordern einen einfacheren Zugang zu öffentlichen Fördermitteln. Die oft strikten, starren und komplexen Richtlinien für Start-ups führen häufig dazu, dass eine

Förderung nicht oder nicht passgenau möglich ist. Die Förderprogramme sollten daher daraufhin überprüft werden, wo etwa spezifische Anforderungen gelockert oder verschiedene Förderoptionen je nach individuellen Bedürfnissen des Start-ups eingeführt werden könnten. Durch die Implementierung von digitalen Plattformen und Tools könnten Antragsverfahren, Bewertungen und Genehmigungen rationalisiert werden. Dies würde es Start-ups ermöglichen, sich verstärkt auf ihr Business und ihr Wachstum zu konzentrieren. Zudem können so Fehler minimiert und die Transparenz des gesamten Prozesses verbessert werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch das **Elterngeld für Selbstständige** reformiert werden. So spiegelt die Bemessungsgrundlage für das Elterngeld bei Selbstständigen – in der Regel das Einkommen auf Basis der Steuererklärung des letzten Kalenderjahres – die tatsächliche Situation der Selbstständigen oft nicht wider, etwa wenn das Einkommen stark schwankt oder durch Investitionen und Betriebsausgaben verzerrt ist.

Hier sollte es Wahlmöglichkeiten bei der Bemessungsgrundlage geben. Zudem sollten Selbstständige beim Elterngeld nicht schlechter gestellt werden dürfen als abhängig Beschäftigte. Dazu gehört auch, dass sie nicht durch bürokratische Hürden oder unklare Nachweispflichten benachteiligt werden.

Gerade für Selbstständige ist es oft nicht möglich, die Erwerbstätigkeit vollständig zu unterbrechen. Flexible Modelle sollten eine Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezugs stärker ermöglichen – ohne dass dies zu unverhältnismäßigen Kürzungen führt. Dies würde zu größerer Planungssicherheit für die Beteiligten führen. Mit diesen Maßnahmen würde gerade auch Frauen die unternehmerische Selbstständigkeit erleichtert.

Gründer fordern mehr Wertschätzung für Unternehmertum

Unter den Forderungen der Gründerinnen und Gründer rangiert auch der Bedarf nach einer höheren Anerkennung für Unternehmertum an oberer Stelle der Agenda.

- Mehr Wertschätzung für Unternehmertum.** 30 Prozent der Gründerinnen und Gründer, Startups und jungen Unternehmen mahnen mehr Wertschätzung für Unternehmertum in der Gesellschaft an – dies ist ein klares Signal an Politik, Bildung und auch an die öffentliche Verwaltung. Insbesondere vermissen viele bei der Bearbeitung ihrer Anliegen eine „Kultur des Ermöglichens“, vielmehr dominiert in der Wahrnehmung der Praxis vielfach eine Kultur der Absicherung. Viele Unternehmen plädieren zudem dafür, Themen des Unternehmertums stärker im Bildungssystem zu verankern.
 - Geringere Energiepreise.** 22 Prozent der Gründerinnen und Gründer fordern geringere Energiepreise. Besonders auch in der Hotellerie, im Gastgewerbe und im Tourismus gibt es viele energieintensive Unternehmen.
 - Digitale Infrastruktur ausbauen** (16 Prozent). Viele Gründende sehen in der digitalen Grundversorgung – insbesondere beim Zugang zu schnellem und stabilem Internet – ein zentrales Entwicklungsfeld. Gerade in ländlichen Regionen berichten sie von unzureichender Netzabdeckung, die digitale Geschäftsmodelle ausbremst und den Markteintritt erschwert.
 - Finanzierungslücken schließen.** Der Zugang zu Fremdkapital bleibt für viele ein kritischer Punkt und wird von 15 Prozent als verbesserungswürdig angesprochen.
- Gründerinnen und Gründer wünschen sich einfachere, transparentere Wege zu klassischen Bankkrediten – und zugleich bessere Rahmenbedingungen für Beteiligungskapital. Besonders innovative Start-ups betonen, dass sie frühzeitig auf Investoren angewiesen sind, um hohe Anfangsinvestitionen etwa im Bereich Digitalisierung oder Klimaschutz stemmen zu können. Für die effektive Skalierung, vor allem im Hightech-Bereich, sind große Finanzierungsrunden notwendig, die der Wagniskapitalmarkt in Deutschland nur selten darstellen kann. Dies wirkt sich negativ auf den Gründungsstandort Deutschland aus und sollte mit einem gezielten Gesamtpaket (Besteuerung, Regulierung, Hebelung) adressiert werden, um mehr Risikokapital bereitzustellen.
- Engpässe bei qualifizierten Fachkräften beseitigen.** Das fordern sieben Prozent der Gründerinnen, Gründer und jungen Unternehmen. Der Fachkräftemangel trifft auch junge Unternehmen. Neben dem generellen Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern kritisieren Start-ups insbesondere die schleppenden und komplexen Verfahren bei der Rekrutierung internationaler Talente – etwa bei der Visa-Vergabe oder der Anerkennung von Abschlüssen.

- **Vernetzung stärken.** Viele Gründende wünschen sich mehr Austausch mit etablierten Unternehmen (neun Prozent) und anderen Start-ups (vier Prozent). Sie sehen darin eine Chance für Kooperationen, Wissenstransfer und gemeinsame Innovationsprojekte. Formate wie „Startups meet Mittelstand“ werden positiv hervorgehoben – sie sollten aus Sicht der Gründer weiter ausgebaut werden.

Unternehmenswerkstatt Deutschland

Mit der Unternehmenswerkstatt Deutschland bieten 66 IHKs (Stand September 2025) eine durchgängige Plattform an, um Unternehmen über alle Phasen – von Gründung über Wachstum und Sicherung bis hin zur Nachfolge – zu unterstützen. Gründende, Start-ups und etablierte Unternehmen nutzen sichere virtuelle Projekträume, professionelle Projektvorlagen und persönliche Beratung durch IHK-Expertinnen und -Experten mit vielen weiteren Angeboten. Damit kombinieren die IHKs einen breit angebotenen digitalen Service mit der individuellen Begleitung vor Ort: www.uwd.de

V. Interesse von Frauen an der Gründung steigt deutlich



Der Anteil von Frauen an der IHK-Gründungsberatung erreicht einen neuen Rekordwert. Im Jahr 2024 ließen sich mit 47 Prozent nahezu genauso viele Frauen wie Männer zur Unternehmensgründung beraten. Dies ist Ausdruck eines langsamen, aber deutlichen Wandels: Vor 20 Jahren lag der Anteil gerade bei einem guten Drittel. Weibliches Unternehmertum ist zunehmend zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

- Hieran haben die IHKs mit ihrem intensiven Service einen großen Anteil. In Erstgesprächen und Beratungen haben die IHKs im vergangenen Jahr rund 70.000 Frauen zur Unternehmensgründung informiert und beraten.
- Als Hauptmotiv für Frauen, ein Unternehmen zu gründen, sehen 94 Prozent der IHKs die dadurch gewonnene Flexibilität. In manchen Bereichen gelingt es mit der unternehmerischen Selbstständigkeit trotz angespanntem Betreuungsangebot auch besser, Erwerbstätigkeit und Familie zu vereinbaren, wie die IHKs bei ihren Beratungsgesprächen erfahren.
- 68 Prozent der IHKs sehen finanzielle Anreize als ein zentrales Motiv. Laut 42 Prozent der IHKs wollen Frauen mit ihrer Gründung vor allem auch zum Gemeinwohl im Sinne von Social Entrepreneurship beitragen. 27 Prozent sehen mangelnde Erwerbsalternativen als zentrales Gründungsmotiv. Rasches Wachstum scheint zumeist nicht im Vordergrund zu stehen – lediglich vier Prozent der IHKs sehen hier ein Hauptmotiv zur Gründung. Hintergrund dürfte sein, dass gerade Phasen starken Wachstums, wie sie oftmals bei innovativen Startups angestrebt werden, in vielen Fällen nicht hinreichend mit Familie und Kinderbetreuung vereinbart werden können.

Intensives Engagement für mehr Frauen im Mittelstand

Die DIHK setzt sich seit über 15 Jahren für gute Rahmenbedingungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Betrieben ein, um Frauen und Männern eine partnerschaftliche Aufteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit zu ermöglichen. In Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) organisiert die DIHK seit 2007 das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ (www.erfolgsfaktor-familie.de), das mittlerweile mehr als 9.000 Mitgliedsunternehmen Beratung, Informationen, Best-Practices und Formate für einen Erfahrungsaustausch anbietet. In allen 79 IHKs gibt es eine/n Ansprechpartner:in, der/die Betriebe entsprechend berät und Akteure vor Ort vernetzt.

Zum anderen hat die DIHK das 2014 gegründete bundesweite Netzwerk der „Business Women IHK“ etabliert. Die Mitglieder dieses Netzwerks sind CEOs von kleinen, mittleren und großen Firmen. Gleichzeitig engagieren sich diese Unternehmerinnen ehrenamtlich in den IHKs und vertreten die Anliegen der deutschen Wirtschaft in ihrer Region.

Mit dem Aktionsplan „Werde Unternehmerin“ wollen die IHKs zusammen mit den „Business Women IHK“ mehr Unternehmerinnen, Gründerinnen und Innovatorinnen in Deutschland gewinnen. Die bisherige Bilanz des Jahres 2025 ist beeindruckend: 45 IHKs nahmen an der bundesweiten Girls'Day-Aktion „Ich werde Chefin“ am 3. April teil. 1.200 „Chefinnen-Plätze“ wurden dadurch für Schülerinnen bereitgestellt. Zudem führten 38 IHKs-Veranstaltungen für Frauen rund um das Thema „Existenzgründung“ und „Unternehmensnachfolge“ rund um den Internationalen Frauentag durch. 49 IHKs haben bereits ein Unternehmerinnennetzwerk in ihrer Region etabliert.

VI. Vorschläge zum Bürokratieabbau bei der Unternehmensgründung

Nr.	Ressort	Paragrafen und Kurzbezeichnung	Wie kann der Zweck unbürokratischer erreicht werden, ohne (Schutz)standards zu senken?	Welcher Effekt soll eintreten? Gibt es Referenzprojekte?
1	BMAS, BMJ, BMF	Z.B. § 14 GewO, § 138 AO, § 28a SGB IV Gemeinsame Anlaufstelle bei Neugründungen schaffen; Reduzierung des Meldeumfangs	Häufig werden bei unterschiedlichen Behörden/Einrichtungen gleiche oder ähnliche Daten abgefragt. Eine einzelne zentrale Meldestelle könnte diesen bürokratischen Aufwand für die betroffenen Unternehmen erheblich erleichtern.	Bürokratieabbau, Beschleunigung des Gründungsprozesses, Kostenersparnis
2	BMAS	§7a Abs. 1 SGB IV; §7 Abs.1 SGB IV Rechtssicherheit in Hinblick auf Scheinselbständigkeit schaffen und Statusfeststellungsverfahren vereinfachen	gesetzl. Definition von Selbständigkeit (inklusive klarer Positiv-Kriterien) und eine Vereinfachung des Statusfeststellungsverfahrens; Gesamt-Betrachtung des Erwerbsmodells des Selbständigen statt Prüfung jedes einzelnen Auftragsverhältnisses	Höhere Rechtssicherheit und Kostenersparnis für Auftraggeber.
3	BMF	§ 4 Abs. 3 EStG Verwendung des Formulars für die Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR), die Kleinstunternehmen kaum ohne externe Hilfe ausfüllen können und die eine formlose Gewinnermittlung verhindert	Das EÜR-Formular sollte deutlich vereinfacht werden, damit es leichter angewendet werden kann und so eine höhere Akzeptanz findet. Im "Monitoringbericht" zur Verbändeabfrage im Rahmen des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG IV) wurde der Vorschlag mit folgender Begründung nicht aufgegriffen: „Der Hauptvordruck „Anlage EÜR“ wird bereits so knapp wie möglich gefasst, indem Sachverhalte in gesonderten Anlagen abgefragt werden, die den Großteil der Steuerpflichtigen nicht betreffen (können). Eine weitere Verkürzung würde zu Lasten der Nachvollziehbarkeit der Gewinnermittlung gehen und würde somit den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen.“ Dieser Argumentation stimmen wir nicht zu, da Vereinfachungen möglich sind, die viele Unternehmen entlasten, aber dennoch die Nachvollziehbarkeit der Gewinnermittlung gewährleisten.	Insbesondere eine Entlastung kleiner Unternehmen.
4	BMI	§ 21 AufenthG Ausländischen Staatsangehörigen Unternehmensgründung erleichtern	Durch Digitalisierung der Verfahren vor Ort müsste nicht in materielles Recht eingegriffen werden.	Die Wartezeiten könnten erheblich verkürzt werden. So könnte eine Willkommenskultur für Gründungen und Start-ups befördert werden.
5	BMWK	Förderrichtlinie Förderung von Unternehmensberatungen für KMU vom 14. Dezember 2022 – 6.1 Dokumentationspflichten bei der Beantragung der Förderung von Unternehmensberatungen für KMU reduzieren	Abschaffen des Zusatzaufwandes.	Die zur Verfügung gestellten Tagewerke der Beratung sollen ausnahmslos für die Betriebsberatung genutzt werden können. Die Unterzeichnung der Erklärung zur Charta und das Ausfüllen des Fragebogens sind belehrend und für die betriebliche Beratung unnötig. Der hierfür notwendige Zeitaufwand fehlt in der Beratung.

6	BMF	§ 146a AO, § 147 Abs. 1 AO Kassendokumentation vereinfachen, Streichung der Belegausgabepflicht möglichst rasch umsetzen	Die DIHK hat eine Reihe von Vorschlägen zur Bekämpfung von Steuerbetrug an der Kasse entwickelt, damit steuerehrliche Unternehmen nicht gegenüber steuerhinterziehenden Wettbewerbern benachteiligt werden: Zunächst sollten die bisherigen Maßnahmen des sog. Kassengesetzes auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Weiterhin sollte die bislang für alle Unternehmen geltende, kosten- und bürokratieaufwändige TSE-Pflicht nur bei risikobehafteten Sachverhalte zur Anwendung kommen. Auch sollte die im Koalitionsvertrag vorgesehene Streichung der Belegausgabepflicht sollte möglichst rasch umgesetzt werden. Zum elektronischen Meldeverfahren für Kassen bestehen immer noch Rechtsunsicherheiten, die es rasch zu klären gilt. Zudem muss eine komplikationslose Datenübermittlung gewährleistet werden. Es sollte keinen Zwang zum Einsatz von elektronischen Kassensystemen geben: Betriebe sollten auch weiterhin die Möglichkeit zur Führung einer manuellen Kasse (sogenannte offenen Ladenkasse) haben, weil es keine Evidenz dafür gibt, dass diese per se anfälliger für Betrug sind. Steuerbetrug sollte vielmehr gezielt dort bekämpft werden, wo er anfällt. Daher sollten die Finanzbehörden konsequent die fortschreitende Digitalisierung nutzen, um betrugsanfällige Sachverhalte gezielt und risikoorientiert zu identifizieren. So könnten Plausibilitätskontrollen der von den Betrieben eingereichten Steuererklärungen und Stichproben der Finanzämter dazu beitragen, etwaiges Fehlverhalten im Rahmen von Kassennachschau zu sanktionieren. Um den Zeit- und Personalaufwand von Finanzverwaltung und Unternehmen gleichermaßen zu schonen, sollten anstelle von Einzelfallprüfungen Systemprüfungen vorgenommen werden, am besten zeitnah unmittelbar nach dem Steuerjahr.	Technische Sicherungsmaßnahmen gegen Kassenbetrug existieren in einer Vielzahl an Staaten (z. B. Italien, Österreich), weshalb eine staatenübergreifende Analyse sinnvoll ist. Da das Gros der Unternehmensgründungen im Handel, der Gastronomie und den Dienstleistungsbranchen stattfindet und in diesen Branchen Kassensysteme zumeist notwendig sind, würden entsprechende Erleichterungen viele neu gegründete und junge Unternehmen von Bürokratie entlasten.
7	BMEL	§ 4 LMIDV Mündliche Information zu Allergenen bei Saisongerichten ermöglichen	Eine mündliche Auskunft über die Allergene in saisonalen oder kurzfristig angebotenen Gerichten ist europarechtlich möglich. Die zugehörige Dokumentation verursacht insbesondere für kleine Betriebe, die täglich wechselnde oder saisonaler Küche anbieten, einen hohen Aufwand. Daher sollten schnell wechselnde Gerichte von der Dokumentation ausgenommen werden. Eine rein mündliche Auskunft über Allergene bei saisonalen oder kurzfristig angebotenen Gerichten sollte ausreichen. Gäste des Betriebs wären damit weiterhin informiert.	Geringerer Aufwand für die Dokumentation bei kurzfristig angebotenen Gerichten (bspw. Tagesgerichte) und mehr Zeit für die Beratung am Gast. Zudem kann so auch in der Küche wieder mehr spontane Kreativität ermöglicht werden (bspw. spontaner Gruß aus der Küche).
8	BMWK	§ 9 Abs. 1, § 7 Abs. 2 S. 3 VerpackG Erweiterte Registrierungspflichten im Verpackungsregister („LUCID“)	Der DIHK-Vorschlag wird im "Monitoringbericht" zur Verbändeabfrage im Rahmen des BEG IV abgelehnt. Das wird damit begründet, dass "<i>sich lediglich die Hersteller von Verpackungen registrieren [müssen], nicht sämtliche Vertreiber</i>". Dem Stimmen wir nicht zu, da der Begriff des "Herstellers" sehr umfassend definiert ist und sich eine Reihe von Unternehmen in dem Register anmelden müssen. Es stellt sich die Frage, ob die geforderten Angaben in dieser Komplexität zur Erfüllung des gesetzlichen Zwecks erforderlich sind und ob der vermeintliche Nutzen gerechtfertigt ist, weshalb wieder die vorherige Regelung gelten sollte, bei der nur der Hersteller registriert ist. Derzeit sind auch Handelsunternehmen zur Registrierung verpflichtet, sofern diese Eigenmarken vertreiben, deren Verpackung von einem Dritten in ihrem Auftrag befüllt und an das Handelsunternehmen abgegeben wird. Importeure fallen ebenfalls darunter, wenn sie die rechtliche Verantwortung für die Waren beim Grenzübergang tragen sowie Versand- und Onlinehändler, die eine Versandpackung erstmals mit Ware befüllen, zählen auch als "Hersteller".	Zeitliche Entlastung der Unternehmen, mehr Potenzial für unternehmerisch wichtigere Aufgaben, Entlastung der Mitarbeitenden.

